

Für die zusammenfassende einheitliche Ausgestaltung des Ruhrtales als Volkserholungsstätte wurden die Vorarbeiten geleistet. An der Bearbeitung der vom Verbandspräsidenten in Aussicht genommenen Bauordnung für das gesamte Verbandsgebiet wurde der Verbandsausschuß beteiligt. Ebenfalls wirkte der Verband bestimmungsgemäß an den neuen Baupolizei-Verordnungen für die Städte Wanne-Eickel, Dortmund, Hamborn, Bottrop mit. Ferner hatte der Verband Gelegenheit, sich gutachtlich zum Entwurf der preußischen Staatsregierung zu einem neuen preußischen Städtebaugesetz zu äußern. Die mit der Vorberatung des Entwurfes beschäftigten Landtagsausschüsse waren zu Besprechungen des Entwurfs und zum Studium der hiesigen städtebaulichen Verhältnisse im Verbandsgebiet anwesend.

Als wesentliche Vorbedingung für die Tätigkeit des Verbandes ist die Beschaffung geeigneten Planmaterials anzusehen. Der Durchführung einer einheitlichen Luftbildaufnahme ist daher größte Bedeutung beizumessen. Bisher wurde das Gebiet zwischen Dortmund und dem Rhein vom Flugzeug aufgenommen und damit wertvolles Material für ein neues Kartenwerk geschaffen. Gleichzeitig mit den kartenmäßigen Senkrechtaufnahmen erfolgten auch Schrägaufnahmen besonders betonter Einzelpunkte im ganzen 548 Stück, für die etwa zum Zwecke weiterer städtebaulicher Planungen eine besonders deutlichere Luftbilddarstellung erforderlich erscheint.

Neben diesen Arbeiten zur Herstellung neuen Planmaterials wurde auch die laufende Ergänzung der amtlichen Kartenwerke gefördert. Die einheitlichen Vermessungsunterlagen wurden dadurch verbessert, daß in Verbindung mit Neuberechnung des Leitnivelements die Verbandsmitglieder eine einheitliche Nachprüfung des Haupthöhennetzes vornahmen. Auch die Bearbeitung der einheitlichen Grundkarten nach den vom Vermessungsausschuß des Verbandes aufgestellten Richtlinien wurden wesentlich gefördert.

### **Geschäftsjahr 1927**

Nach der mit Rechtskraft vom 1. April 1926 erfolgten Neuregelung der Verwaltungsgebiete befinden sich im Verbandsgebiet 20 Stadtkreise und 10 Landkreise, insgesamt 289 Gemeinden. Gegenüber dem Bestand bei Gründung des Verbandes haben demnach 71 Gemeinden durch Zusammenlegung und Eingemeindung ihre Rechtspersönlichkeit verloren. Am 29. September 1927 schieden Teile des Landkreises Mörs durch Eingemeindung in die Stadt Uerdingen aus dem Verbandsgebiet aus. An den Verhandlungen über die schwebenden Eingemeindungsfragen Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen-Buer, Herne usw. war der Verband maßgebend beteiligt. Durch einen Vertrag mit dem Siedlungsverband verpflichtete sich die Stadt Herne rechtsverbindlich dem Verbandsgebiet gegenüber, die dem Amt Sodingen im Eingemeindungsvertrage gemachten Zusagen zu erfüllen. Der Verband war ferner zu den Bereisungen des Gemeindeausschusses des Staatsrates und des Landtages bei Vorbereitung des Eingemeindungsgesetzes zugezogen.

Zum Studium der Verbandstätigkeit besuchte der preußische Minister des Innern in den Tagen vom 18. bis 20. Juli den Verband. Am 10. Oktober 1927 war die Hygiene-Kommission des Völkerbundes zum gleichen Zwecke in Essen anwesend. Außerdem besuchten den Verband wieder zahlreiche inländische und ausländische Fachleute.

Die besonderen siedlungstechnischen Verhältnisse des Verbandsgebietes gaben auch Veranlassung zu einer Studienreise der mit der Vorberatung des Städtebaugesetzes befaßten Landtagskommission.